



Statistischer Bericht



Kennziffer: F II 1 - m 11/25

Januar 2026

Baugenehmigungen in Hessen
im November 2025

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922

Herr Ralf Köhler 0611 3802-317

Herr Andreas Maurer 0611 3802-433

E-Mail bauen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
 Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2010 bis 2025	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im November 2025 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im November 2025	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im November 2025	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenluben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in der jeweils geltenden Fassung.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Versorgung und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2010 bis 2025

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		1 000 m ³	1 000 m ²
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	4	6	12	1,0	2 430	3	4
2	Frankfurt am Main, Stadt	8	30	94	6,2	20 211	—	—
3	Offenbach am Main, Stadt	3	10	23	2,1	6 543	—	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	16	13	31	2,9	5 875	13	13
5	Landkreis Bergstraße	13	20	38	3,9	11 126	9	9
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	36	34	71	6,8	12 162	32	34
7	Landkreis Groß-Gerau	4	3	5	0,5	1 286	4	5
8	Hochtaunuskreis	2	2	2	0,3	1 200	2	2
9	Main-Kinzig-Kreis	41	80	121	13,9	40 935	32	32
10	Main-Taunus-Kreis	5	20	57	4,2	10 967	—	—
11	Odenwaldkreis	3	3	8	0,6	1 373	2	2
12	Landkreis Offenbach	20	46	90	9,0	20 132	11	15
13	Rheingau-Taunus-Kreis	—	—	—	—	—	—	—
14	Wetteraukreis	11	20	25	3,6	9 716	9	9
15	Reg.-Bez. Darmstadt	166	287	577	55,0	143 956	117	125
16	Landkreis Gießen	7	7	8	1,4	3 052	7	8
17	Lahn-Dill-Kreis	7	5	8	1,0	2 363	7	8
18	Landkreis Limburg-Weilburg	10	11	13	1,8	4 915	9	10
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	11	16	24	3,2	8 273	9	10
20	Vogelsbergkreis	5	3	6	0,7	1 254	5	6
21	Reg.-Bez. Giessen	40	42	59	8,1	19 857	37	42
22	Kassel, documenta-Stadt	1	1	1	0,1	220	1	1
23	Landkreis Fulda	23	52	109	10,2	21 650	18	22
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	8	9	15	1,9	4 431	7	7
25	Landkreis Kassel	12	11	18	2,2	5 772	10	10
26	Schwalm-Eder-Kreis	5	4	7	1,0	2 115	4	4
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	11	9	11	1,5	3 699	11	11
28	Werra-Meißner-Kreis	3	3	4	0,3	1 196	3	4
29	Reg.-Bez. Kassel	63	88	165	17,3	39 083	54	59
30	Land Hessen davon	269	417	801	80,3	202 896	208	226
31	kreisfreie Städte	32	60	161	12,3	35 279	17	18
32	Landkreise	237	357	640	68,0	167 617	191	208

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im November 2025 nach Verwaltungsbezirken

Gebäude	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude				Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}				Lfd. Nr.
	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m³	1 000 m²		1 000 Euro	1 000 m²	ins- gesamt	1 000 m²	1 000 Euro	
1	—	0	—	30	30	— 2	192	6,6	33 974 1
4	68	6	1	89 056	86	7	109	7,2	163 073 2
—	—	—	—	—	23	1	35	2,8	9 266 3
1	25	3	—	15 000	43	3	39	3,8	25 462 4
6	7	1	—	1 182	42	2	52	4,7	23 122 5
4	79	9	—	3 587	72	9	100	9,3	21 688 6
6	343	32	—	14 561	22	31	9	1,0	18 257 7
1	12	2	—	200	5	2	2	0,4	1 650 8
8	11	2	—	1 595	87	8	141	16,2	55 323 9
3	21	3	—	14 384	24	3	62	4,9	28 350 10
3	18	2	—	753	10	2	9	0,5	2 261 11
4	14	4	—	3 230	36	6	95	9,5	24 953 12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 13
7	17	3	2	4 645	39	4	43	5,4	18 839 14
48	614	66	3	148 223	519	77	888	72,3	426 218 15
6	140	16	—	19 315	46	14	90	5,2	34 720 16
8	67	6	—	8 512	28	6	16	1,5	13 814 17
6	49	9	—	9 411	31	9	22	2,9	16 468 18
4	6	1	—	635	31	1	28	4,0	11 541 19
2	2	0	—	128	15	0	8	1,0	4 090 20
26	263	32	—	38 001	151	31	164	14,5	80 633 21
1	8	1	—	1 700	5	1	2	0,3	2 037 22
10	19	3	4	7 320	54	5	120	11,0	35 477 23
3	3	1	—	310	14	1	17	2,0	4 870 24
4	24	4	1	4 217	27	5	24	2,8	12 620 25
11	15	2	—	1 358	29	2	10	1,6	4 964 26
3	7	1	—	710	32	2	22	2,7	8 343 27
1	1	0	—	80	7	0	4	0,3	9 095 28
33	76	13	5	15 695	168	17	199	20,7	77 406 29
107	954	110	8	201 919	838	124	1 251	107,5	584 257 30
7	101	10	1	105 786	187	10	377	20,7	233 812 31
100	853	100	7	96 133	651	114	874	86,8	350 445 32

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im November 2025

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
		1 000 m ³		1 000 m ²	1 000 Euro				1 000 Euro
Wohngebäude mit 1 Wohnung	190	156	190	30	71 646	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	18	24	36	4	9 946	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	60	233	553	46	119 677	X	X	X	X
Wohnheime	1	4	22	0	1 627	6	238	235	29 892
Wohngebäude i n s g e s a m t darunter	269	417	801	80	202 896	585	1 252	4 043	292 794
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	23	118	262	23	54 899	56	291	950	58 991
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unternehmen	74	195	469	39	95 765	121	733	1 762	142 315
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	71	184	442	36	92 245	109	455	1 445	124 460
sonstige Unternehmen	3	11	27	2	3 520	12	278	317	17 855
private Haushalte	194	221	330	41	106 987	461	517	2 277	150 150
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	—	2	0	144	3	2	4	329

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohngebäute in Hessen im November 2025

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾ ²⁾			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks 1 000 Euro	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche 1 000 m ²	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks 1 000 Euro
		1 000 m ³	1 000 m ²						
Anstaltsgebäude	5	34	6,5	4	21 487	7	6,5	4	23 812
Büro- und Verwaltungsgebäude	5	19	3,2	1	5 684	35	5,5	– 6	54 912
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	11	32	4,2	—	1 847	15	5,1	—	2 822
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	76	743	82,6	2	54 860	143	85,4	4	75 108
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	15	30	5,6	1	7 101	28	6,0	4	16 313
Handelsgebäude	4	17	2,4	1	3 142	16	2,8	—	7 284
Warenlagergebäude	27	575	57,3	—	21 895	43	58,5	—	24 091
Hotels und Gaststätten	3	14	3,2	—	9 600	15	3,5	– 2	10 131
Sonstige Nichtwohngebäude	10	125	13,9	1	118 041	53	15,2	– 3	134 809
Nichtwohngebäude insgesamt	107	954	110,4	8	201 919	253	117,8	– 1	291 463
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	14	150	18,4	—	132 130	46	18,7	– 1	155 253
Unternehmen	62	775	86,6	3	59 779	141	92,1	– 3	113 456
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	10	32	4,1	—	1 792	13	5,1	—	2 708
Produzierendes Gewerbe	19	452	45,9	—	18 698	31	47,2	—	25 479
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	29	150	20,6	3	24 923	73	21,2	2	36 710
private Haushalte	28	21	4,0	—	4 052	52	5,4	– 3	8 972
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	9	1,3	5	5 958	14	1,6	6	13 782

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).